

Deutscher Bibliotheksverband

Wahlprüfstein Nr. 1 - Rechtliche und finanzielle Absicherung der Berliner Bibliotheken

Fragen:

a) Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission zu und wollen Sie die durch die Öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?

b) Wird Ihre Partei einen Antrag für ein Berliner Bibliotheksgesetz einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?

c) Welche konkreten Leistungen und Standards sollte aus Ihrer Sicht ein solches Bibliotheksgesetz beinhalten?

Wir teilen das Anliegen der Enquetekommission, öffentliche Bibliotheken als Teil der kulturellen Grundversorgung weiter auszubauen und zu stärken.

Wir sind in diesem Zusammenhang jedoch eher beim Deutschen Städtetag, der das Thema „Öffentliche Bibliotheken“ in den breiteren Kontext von kultureller Bildung stellt und dazu rät, diese – analog zur Bildung – als Pflichtaufgabe zu definieren und entsprechend gesetzlich zu regeln.

Ein Berliner Bibliotheksgesetz ist daher nur dann sinnvoll, wenn es

- a) in diesem Kontext verortet ist und
- b) die verfassungsrechtlichen Hürden der zweistufigen Berliner Verwaltung überwindet.

Ein Bibliotheksgesetz, welches o.g. Voraussetzungen/ Bedingungen erfüllt, ist in Berlin jedoch allein wegen der verfassungsrechtlichen Hindernisse nicht realistisch, weil die Zuständigkeit für die öffentlichen Bibliotheken zu den Grundfesten der verfassungsrechtlich garantierten Autonomie der Bezirke gehört.

Ein Gesetz, das unterhalb dieser beiden Voraussetzungen/ Bedingungen bleibt, wird seinen intendierten Zweck nicht erfüllen können. Ein solches „Gesetz ohne Biss „ würden wir nicht einbringen oder unterstützen.

Wir sind daher dafür, konkrete Leistungen und Standards unterhalb einer gesetzlichen Ebene mit den Bezirken zu verabreden und verbindlich zu regeln.

Wahlprüfstein Nr. 2 - Wissenschaftsstandort Berlin

Fragen:

a) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um im Rahmen der bestehenden Hochschulrahmenverträge die Hochschulen in die Lage zu versetzen, die durch die steigende Zahl der Studierenden wachsenden Anforderungen an Räume und Medien bedarfsgerecht erfüllen zu können?

Das Land Berlin hat mit allen Berliner Hochschulen Hochschulverträge ausgehandelt, die diesen über einen Zeitraum von mehreren Jahren Planungssicherheit und Finanzautonomie gewähren. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Hochschulen die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel frei verteilen können, soweit sie sich im Rahmen der Hochschulverträge bewegen und deren Vorgaben berücksichtigen. Ob die Mittel auch den wachsenden Anforderungen an Räume und Medien gerecht werden, obliegt den Hochschulen.

Das Land Berlin hat allerdings nicht nur für eine kontinuierliche Steigerung der Leistungen an die Hochschulen gesorgt, sondern wird ab 2012 einen Teil der Mittel leistungsbezogen ausreichen. Dabei werden vor allem Leistungen in der Lehre berücksichtigt.

Die durch den doppelten Abiturjahrgang sowie die Aussetzung der Wehrpflicht notwendigen zusätzlichen Studienplätze wird das Land Berlin mit einem Betrag von 70 Mio. € zusätzlich finanzieren. Insofern werden die Hochschulen in die Lage versetzt, die Informationsversorgung auf hohem Niveau zu erhalten.

b) Wird Ihre Partei sich aktiv auf Bundesebene für den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Druckwerke einsetzen und werden Sie Initiativen ergreifen, diesen auch auf digitale Publikationen auszudehnen?

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Druckwerke steht für die SPD nicht zur Disposition. Die Ausweitung auf digitale Publikationen begrüßen wir.

c) Wird Ihre Partei sich im Zusammenhang mit der aktuellen Urheberrechtsgesetzgebung für eine unkomplizierte und bezahlbare Verbreitung von Informationen und Wissen durch Bibliotheken einsetzen?

Die SPD Berlin steht für ein offenes Urheberrecht bezüglich wissenschaftlicher Literatur. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen belasten nicht nur die Etats der Bibliotheken, sondern schränken auch die Wissenschaftsfreiheit ein. Wir werden uns daher auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Einschränkungen im Urheberrecht nicht umgesetzt werden.

Wahlprüfstein Nr. 3 - Zusammenarbeit von Schulen und Öffentlichen Bibliotheken

Fragen:

a) Welche Anstrengungen unternimmt Ihre Partei, um die Möglichkeit eines vernetzten Arbeitens von Schule und Bibliothek zur Verbesserung der IGLU-Ergebnisse flächendeckend und verbindlich zu nutzen?

b) Setzen Sie sich für eine Landesförderung gemeinsamer Projekte der Bildungspartner Schule und Bibliothek auf kommunaler Ebene ein? Wie soll diese realisiert werden?

a) und b) Die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Schulen, Kitas und anderen Bildungsträgern begrüßt die Berliner SPD. Wir setzen uns dafür ein, dass entsprechende Vorhaben auch weiterhin mit Mitteln des Landes und der Bezirke gefördert werden. Zuständig bleiben allerdings in erster Linie die Bildungseinrichtungen selbst. Notwendige Kooperationen, gerade in sozial instabilen Stadtquartieren funktionieren nur dann, wenn die Beteiligten selbst Vereinbarungen schließen. Ein Landesprogramm, das Bibliotheken und Bildungseinrichtungen bei der Initiierung von Kooperationen berät und unterstützt, wäre ein sinnvoller Einstieg.

Wahlprüfstein Nr. 4 - Struktur der Öffentlichen Bibliotheken

Fragen:

a) Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, die bibliotheksbezogenen Landes- und Bezirksaufgaben besser zu vernetzen? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, hierfür verbindliche Regelungen zu schaffen und wie sollten diese aussehen?

b) Stimmen Sie der Schaffung einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins zu? Welche Struktur und Rechtskonstruktion sehen Sie für diese Agentur vor?

c) Unterstützt Ihre Partei einen Neubau der ZLB? Welche finanziellen Vorkehrungen würde Ihre Partei dafür treffen?

a bis c) Ein Teil dieser Vereinbarungen und Regelungen wäre die stärkere Vernetzung der Bezirke untereinander und mit der Landesebene und zwar vor allem im Sinne einer Sicherung und Kontrolle der verabredeten Leistungen und Standards im Rahmen eines Bonus/Malus-Systems, das ein Unterschreiten der verabredeten Leistungen und Standards mit Sanktionen belegt und finanzielle Anreize für höhere Leistungen und Standards setzt.

Die Schaffung einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur halten wir nicht für nötig. Die damit verbundenen Ziele können durch eine Weiterentwicklung des VÖBB im Zusammenhang mit dem o.G. erreicht werden.

Ergänzend dazu setzen wir uns dafür ein, die ZLB als Flugschiff der öffentlichen Bibliotheken Berlins auszubauen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns auch für einen Neubau der ZLB auf dem Tempelhofer Feld ein. Dafür ist sowohl im kommenden Doppelhaushalt als auch in der mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge zu treffen.